

Moschee mehrfach dem Staatsschutz gemeldet

Biel/Nidau Der in Nidau wohnhafte Abu Ramadan hat in einer Bieler Moschee Hass gepredigt. Die Behörden wussten nichts davon. Biel hat die betroffene Gebetsstätte jedoch bereits mehrmals wegen Verdachts auf Radikalisierung dem Staatsschutz gemeldet.

Lino Schären

Beat Feurer, Direktor für Soziales und Sicherheit der Stadt Biel (SVP), hat umgehend reagiert, als er am 11. August von der «Rundschau» des Schweizer Radios und Fernsehens SRF kontaktiert wurde. Diese konfrontierte ihn damit, dass Abu Ramadan (64) in der Bieler Ar'Rahman-Moschee Hasspredigten gehalten haben soll. Juden, Christen und alle Feinde der Religion wolle er zerstört sehen, soll der Libyer in einem Freitagsgebet gesagt haben. SRF veröffentlichte zur Untermauerung der Vorwürfe gestern entsprechende Tonaufnahmen der Aussagen Abu Ramadans.

Feurer, der sagt, dass Abu Ramadan den Bieler Stadtbehörden und auch der Kantonspolizei Bern bis dahin nicht bekannt gewesen sei. Er berief an diesem 11. August umgehend eine Sitzung der Arbeitsgruppe «Extremismus und Radikalisierung in Biel» ein. Dieser hat er den Auftrag erteilt, den Sachverhalt zu untersuchen. «Bisher kennen wir nur die Schilderungen der Medien», sagt Feurer. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der städtischen Abteilungen öffentliche Sicherheit, Bildung und Integration sowie des Erwachsenen- und Kinderschutzes und der Fremdenpolizei. Sie wurde 2016 als Folge der Terrorakte in Paris aufgrund von etlichen Rückfragen aus der Bevölkerung gegründet.

Stadt hat schon früher reagiert

Sollten sich die Vorwürfe im Fall von Abu Ramadan erhärten, so Feurer, werde die Arbeitsgruppe in seinem Auftrag Massnahmen erarbeiten, was konkret gegen Abu Ramadan unternommen werden könne. Solider sei ebenfalls zu prüfen, wie in Zukunft noch effektiver im Bereich der religiösen Radikalisierung vorseiten der Stadt präventiv gearbeitet werden könne. Feurer weist aber darauf, dass die Einwohnergemeinde Biel nicht über «heimdienstliche Kompetenzen» verfüge. «In diesem Sinne können wir die Ar'Rahman-Moschee also auch in Zukunft nicht auf den Radar nehmen.» Um an zusätzliche Informationen zu gelangen, habe er aber das Polizeikommando in Biel kontaktiert und nach dem Kenntnisstand der kan-



Nicht zum ersten Mal in den Schlagzeilen: In der Bieler Ar'Rahman-Moschee soll Abu Ramadan Hasspredigten gehalten haben. Matthias Käser

tonalen Behörden zur Person Abu Ramadan gefragt. «Die Antwort», sagt Feurer, «ist noch hängig.»

André Gläser, Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit der Stadt Biel, wird bezüglich der Möglichkeiten der Einwohnergemeinde etwas deutlicher. «Eine Möglichkeit würde darin bestehen, die Moschee selber in einem präventiven Sinn mit der Problematik direkt zu konfrontieren und für das Thema zu sensibilisieren mit dem Ziel, dass in Zukunft keine unangebrachten Auftritte mehr stattfinden», sagt er. In Bezug auf die strafrechtlichen Aspekte sei zudem zu prüfen, ob allenfalls strafbare Sachverhalte vorliegen «und ob es sinnvoll ist, dass die Stadt Biel diese zur Anzeige bringt». Hier könne man allerdings noch nicht ins Detail gehen.

Die Bieler Ar'Rahman-Moschee landete gestern nicht zum ersten Mal negativ in den Schlagzeilen (siehe Text unten). Die Stadt hat, wie Feurer bestätigt, auch in der Vergangenheit bereits mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln betreffend dieser Gebetsstätte interveniert. Man habe mehrfach die zuständigen kantonalen Organe kontaktiert und sie darüber informiert, «dass die Frage nach

einer möglichen Radikalisierung in der Ar'Rahman-Moschee im Raum steht». Zuletzt hat Feurer dies am besagten 11. August beim Kanton platziert, nachdem er über die Aussagen von Abu Ramadan informiert worden war. «Aber der Kanton entscheidet aufgrund seiner Informationen selber, ob und in welcher Form er aktiv wird, beziehungsweise welches Vorgehen angezeigt ist.»

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) lässt auf Nachfrage verlauten, dass er sich grundsätzlich nicht zu konkreten Fällen äussere, so auch nicht zur Ar'Rahman-Moschee. Er verweist auf seine grundsätzliche Haltung gegenüber den Imamen: Personen, die etwa politische oder ideologische extremistische Äusserungen vertreten, dürften nicht in das Aufgabengebiet des NDB fallen, solange kein konkreter Gewaltbezug feststellbar sei. Der NDB verfüge also über keine rechtlichen Grundlagen, um Moscheen oder Imame ohne Hinweise auf eine mögliche Bedrohung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz zu beobachten. «Nur wenn der NDB konkrete Hinweise auf terroristische oder gewalttätig-radikalistische Aktivitäten einer Person hat, kann er präventive Mass-

nahmen gegen diese ergreifen», schreibt der Nachrichtendienst in seiner Stellungnahme.

In Landessprachen predigen?

In der gestrigen «Rundschau» wurde Biels Stadtpräsident Erich Fehr (SP) an der «Theke» zu den SRF-Recherchen befragt. Er sagte, dass die Äusserungen von Abu Ramadan «absolut inakzeptabel» seien und er diese «aufs Schärfste» verurteile. Weiter äusserte er sich nicht zum aktuellen Fall, Fehr sprach in der Folge über die Integrationsbemühungen der Stadt Biel und die Rollen der Moscheen und der Imame.

Auch gegenüber dem BT äusserte sich der Stadtpräsident gestern zu dieser Thematik. So sagte Fehr, dass er es begrüssen würde, wenn künftig Personen, die hier sozialisiert und an einer Schweizer Universität nach westlichen Standards ausgebildet worden sind, die Funktion eines Imams übernehmen könnten. «Heute werden immer wieder Imame aus dem Ausland eingeflogen, welche mit unseren Regeln nicht vertraut sind und die Lebenswirklichkeiten ihrer Gläubigen nicht kennen.» Zudem, so Fehr, sollte angestrebt werden, dass in Moscheen vermehrt in den Schweizer Lan-

dessprachen gepredigt werde, «was auch dazu führen würde, dass Hasspredigten schneller erkannt werden könnten, wie dies heute in jeder Kirche der Fall ist».

Fehr geht sogar noch einen Schritt weiter und sagt, er fände es prüfenswert, ob muslimischen Organisationen bei Erfüllung bestimmter Kriterien der Status einer «Landeskirche» zugestanden werden könne. So könnten via Steuern den muslimischen Glaubensgemeinschaften Gelder ihrer Gläubigen zufließen. «Was sie finanziell von dubiosen und fundamentalistischen Geldgebern, zum Beispiel aus Saudi-Arabien, unabhängig machen würde». Zugleich erhielt der Staat Kontrollmöglichkeiten gegenüber diesen Organisationen.

Nidau wusste von nichts

Zurück zum Fall von Abu Ramadan. Dieser hat während 13 Jahren, zwischen 2004 und 2017, in Nidau Sozialhilfe in der Gesamthöhe von 600 000 Franken bezogen, wie «Tages-Anzeiger» und «Rundschau» vermeldeten. Roland Lutz (SVP), Vorsteher der Abteilung Soziales in Nidau, bestätigt dies. In dieser Zeit sei Abu Ramadan aber nie auffällig geworden, sagt Lutz. Dies, obwohl die Gemeinde laut

dem Sozialvorsteher über eines der strengsten Controllings des Kantons Bern bei den Sozialhilfedossiers verfüge. Abu Ramadan sei immer zu den vereinbarten Treffen erschienen und habe sich korrekt verhalten, «sonst hätte er nicht so lange Sozialgeld beziehen können». Dass der Libyer offenbar in der Schweiz, aber auch im Ausland als Prediger fungierte und Pilgerreisen begleitete, sei den Sozialdiensten der Stadt Nidau nicht bekannt gewesen, sagt Lutz.

Heute sind die Sozialen Dienste von Nidau nicht mehr für Abu Ramadan verantwortlich, da dieser inzwischen nicht mehr von der Sozialhilfe lebt, sondern von der AHV und Ergänzungsleistungen. Auch ist nicht bewiesen, dass Abu Ramadan sich des Sozialmissbrauchs schuldig gemacht hat. Er persönlich, sagt Lutz, gehe aber aufgrund der Medienberichte davon aus. Lutz sagt, er habe gestern umgehend verfügt, dass das Controlling der Dossiers ab sofort vor allem bei Langzeitbezügern von Sozialleistungen noch einmal verschärft werde. Dies auch deshalb, weil er nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe diverse Meldungen aus der Bevölkerung von weiteren potenziellen Missbrauchsfällen erhalten habe.

Beat Feurer sagte, er wolle nun zusammen mit Nidau prüfen, ob man Abu Ramadan dem Migrationsdienst melden würde. Dies, da dieser nach 20 Jahren in der Schweiz nach wie vor weder Deutsch noch Französisch spreche und deshalb auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sei. Die Meldung beim Migrationsdienst hätte zum Ziel, den Aufenthaltstitel des Libyers zu überprüfen.

Dieser reiste 1998 als Flüchtling in die Schweiz und ist heute im Besitz einer Niederlassungsbewilligung. Die Überprüfung durch Biel und Nidau wird nun gar nicht nötig sein: Der Kanton Bern teilte gestern Nachmittag mit, dass die Asyl- und die Flüchtlingseigenschaft von Abu Ramadan bereits am 3. August widerrufen habe, da dieser mehrfach in sein Heimatland zurückgereist sei. Sobald der Entscheid rechtskräftig sei, unterstehe der Libyer nicht mehr dem Asylgesetz, sondern den ausländerechtlichen Bestimmungen, so der Kanton. Eine Ausweisung aus der Schweiz könnte dann zum Thema werden.

Von Madretsch in den Märtyrertod

Die Ar'Rahman-Moschee fällt nicht zum ersten Mal auf. Von hier aus haben sich schon junge Männer in den Jihad begeben.

Gestern Mittwoch, kurz vor Mittag, Seelandweg 9. Hier befindet sich die Ar'Rahman-Moschee, in welcher der in Nidau lebende Libyer so genannte Hasspredigten gehalten haben soll. Was die Verantwortlichen der Moschee von Medienbesuchen halten, macht ein Schild neben der Eingangstür klar: «Der Verein Arrissala und seine Mitglieder wünschen keine Medienpräsenz in ihrer Gebetsstätte», steht darauf, dazu ein im Comic-Stil gezeichnetes Stop-Zeichen und fett der Satz: «No comment».

Das Schild hängt nicht erst seit gestern dort, es ist schon einige

Jahre alt. Denn es ist nicht das erste Mal, dass die Ar'Rahman-Moschee Schlagzeilen macht. Hier hat beispielsweise auch Nicolas Blanco gewirkt, der Mitgründer und Präsident des fundamentalistischen Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS). Mitte der Nuller-Jahre schloss sich ein Bieler, der die Moschee frequentierte, der irakischen Al-Kaïda an. Im Frühling 2006 kam er im Irak zu Tode.

«Eine Öffnung bringt nichts»

Auch der junge Bieler, der einige Jahre später in Kenia wegen Verdachts auf Kontakte zu islamistischen Milizen in Somalia festgenommen wurde, hatte in der selben Moschee verkehrt. Ein weiterer Fall war der junge Kurde, der die Ar'Rahman-Moschee besucht, anschliessend eine radikale Koranschule in Ägypten besucht hatte und schliesslich psy-

chisch schwer angeschlagen zurückkam.

Nur selten nahmen Verantwortliche der Moschee öffentlich Stellung. Im Jahr 2012 äusserte sich Khalid Ben Mohammed, ein politischer Flüchtling aus Algerien und zumindest damals einer der Imame der Moschee, in einem Interview gegenüber Swissinfo. «Eine Öffnung bringt nichts, man drückt uns immer wieder dasselbe Etikett auf», sagte er. Die Behörden wüssten sehr genau, was in der Moschee gesagt werde, führte er weiter aus. «Wir sind im Gegenzug besorgt, welches Bild wir in der Schweizer Bevölkerung vermitteln.» Er selber mache «Soziales und Politisches, aber im guten Sinne». Auch erwarte die Gläubigen, dass der Imam die aktuellen Geschehnisse kommentiere.

Gestern Vormittag ist die Türe der Moschee offen, doch es ist niemand aufzufinden. Das Mo-

scheegebäude ist videoüberwacht, auf der Rückseite sind starke Scheinwerfer angebracht. Anrufe auf der Telefonnummer des Arrissala-Kulturvereins laufen ins Leere, eine Anfrage über Facebook bleibt unbeantwortet, auch jene an Khalid Ben Mohammed, der offenbar nach wie vor in Biel lebt. Um 13.34 Uhr ist an diesem Mittwoch Gebetszeit, einige Minuten vorher trifft ein gutes Dutzend Gläubige ein. Gross reden mögen sie nicht, was einerseits an der Sprachbarriere liegt, andererseits an der Skepsis gegenüber den Medien. Während ein Mann zur Einladung anhebt, hält ihn ein anderer unwirksam davon ab. Abu Ramadan ist manchen Anwesenden durchaus bekannt, vom jihadistischen Inhalt seiner Homilien will aber niemand etwas gewusst haben.

Die gestern in den Tamedia-Zeitungen «Tages-Anzeiger» und

«Bund» und in der «Rundschau» von SRF erhobenen Vorwürfe gegen Abu Ramadan datieren aber offenbar nicht nur aus jüngster Vergangenheit. Ramadan lebt demnach seit fast 20 Jahren in der Schweiz und hat hier Asyl erhalten, weil er in seiner Heimat Libyen unter dem Gaddafi-Regime als Islamist verfolgt worden war. Das hat ihn zuletzt aber nicht davon abgehalten, regelmässig nach Libyen zu reisen und im dortigen Internetsender Tanasuh TV zu predigen.

Unauffälliger Hassprediger

In Nidau ist er kaum aufgefallen (siehe Text oben). In den letzten 13 Jahren hat er laut den Recherchen insgesamt fast 600 000 Franken Sozialhilfe bezogen, sei jüngstem profitiere er von vorzeitigem AHV-Bezug und Ergänzungsleistungen. Gleichzeitig hat er aber auch fünf ein auf Pilgerreisen spezialisiertes

Genfer Reisebüro gearbeitet, ein Bild zeigt ihn am Buffet eines Fünfsternehotels in Mekka.

Was den Inhalt seiner Predigten in Biel betrifft, so spricht er gestern ausgestrahlt Tonodokument eine deutliche Sprache: «Oh Allah, ich bitte Dich, die Feinde unserer Religion zu zerstören. Zerstöre die Juden, die Christen, die Hindus und die Russen und die Schiiten. Gott, ich bitte Dich, sie alle zu zerstören und dem Islam seine Pracht zurückzugeben.» Laut den Recherchen habe auch der heutige Vorsteher der Moschee schon vor Jahren in seinen Predigten zum Jihad aufgerufen.

Mangels Kontaktfreudigkeit ist nicht bekannt, welches die offizielle Position der Moschee zu solchen Inhalten ist. Khalid Ben Mohammed meinte vor fünf Jahren lapidar: Zentral sei das Internet, «der Einfluss der Imame ist sehr beschränkt». Tobias Graden